

Der Bau-, Umlegungs- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Freiburg i. Br. hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 21.05.2025 die Aufstellung eines Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im Stadtteil Herdern beschlossen.

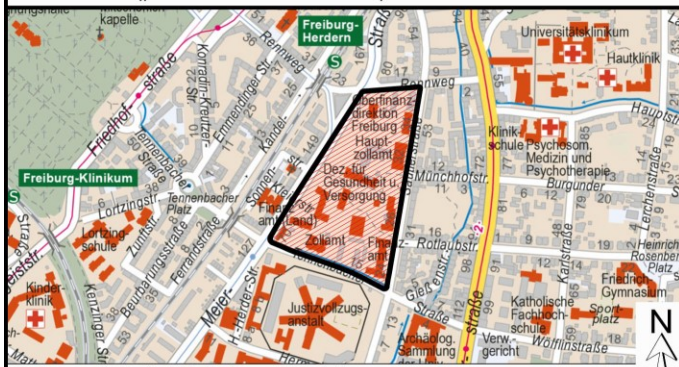
- im Norden vom Rennweg,
- im Osten von der Sautierstraße,
- im Süden von der Tennenbacher Straße sowie
- im Westen von der Stefan-Meier-Straße.

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplanauszug ersichtlich.

In diesem Zusammenhang machen wir darauf aufmerksam, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Freiburg i. Br., 07. Juni 2025
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg i. Br.

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften **„Behördenareal Nord“, Plan-Nr. 2-118**



Kartengrundlage: Amt für Wohnraumentwicklung
 und Vermessung Stadt Freiburg i. Br.
 Bearbeitet: Stadtplanungsamt Stadt Freiburg i. Br.